

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach
vom 29.06.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r

Frau Barbara Reinert

Ratsmitglied

Herr Friedbert Boos

Herr Bernd Jung

Herr Reiner Klein

Herr Georg Paulus

Herr Uwe Prien

Schriftführer/in

Frau Rosemarie Kayser

Gäste

Frau Andrea Rihlmann-Kauff

Fachkraft des Landkreises im Projekt Gemeindeschwesterplus / bis 19:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Erste Beigeordnete

Frau Nicol Lehmann

Ratsmitglied

Herr Frank Breitenborn

Anwesenheit während der Beratung:

TOP 1 bis TOP 4:

Der Vorsitzende und 6 Ratsmitglieder.

TOP 5:

Die Vorsitzende und 4 Ratsmitglieder.

Wegen Befangenheit gem. § 22 GemO verlassen der Vorsitzende Arno Eckel sowie Ratsmitglied Friedbert Boos den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete der Ortsgemeinde Oberarnbach, Frau Barbara Reinert. Nach Beratung und Beschlussfassung übernimmt Ortsbürgermeister Eckel wieder den Vorsitz.

TOP 6 bis TOP 10.2:

Der Vorsitzende und 6 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberarnbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Eckel im Sitzungssaal der Arnbachhalle versammelt.

Der Vorsitzende öffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.
Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Gemeindeschwesterplus
3. Erhebung von Rechtsbedenken der Kommunalaufsicht gegen den Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Oberarnbach
Vorlage: OAB/039/2016
4. Mitgliedschaft der Ortsgemeinde bei der BVK Zusatzversorgung
Vorlage: OAB/038/2016
5. Kontrolle von Spielgeräten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: OAB/037/2016
6. Zuschussantrag Fußballförderverein
Vorlage: OAB/041/2016
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Vorstellung der Gemeindeschwester plus

Frau Andrea Rihlmann-Kauff stellt sich und das Modellprojekt Gemeindeschwester plus des Landkreises Kaiserslautern vor und übergibt den Anwesenden hierzu eine Broschüre des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Als Gemeindeschwester plus informiert sie über die Hilfen für alle über 80-jährige Menschen, die die kleinen Dinge des Alltags erleichtern, damit dieser Personenkreis möglichst lange gut in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus leben kann. Als Gemeindeschwester plus kennt sie Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellt auf Wunsch auch die Kontakte her. Weiterhin arbeitet sie sehr eng mit den örtlichen Pflegestützpunkten zusammen. Sie teilt mit, dass sie die Ansprechpartnerin in den Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach sei.

Frau Rihlmann-Kauff informiert, dass sie für medizinische Maßnahmen nicht zuständig sei, diese aber koordinieren könne. Ihr Zuständigkeitsbereich der über 80-jährigen Menschen wurde durch Vorgaben des Ministeriums festgelegt. Trotzdem nehme sie auch Anrufe von Menschen im darunter liegenden Alter an.

Abschließend teilt sie mit, dass sie keine festen Sprechzeiten im Stützpunkt Landstuhl habe, sondern lediglich durch Terminabsprachen dort zu erreichen sei. Sie bittet die Ratsmitglieder, diese Informationen an die hochbetagten Bürger der Ortsgemeinde weiter zu geben.

Herr Ortsbürgermeister Eckel bedankt sich bei Frau Rihlmann-Kauff für die Vorstellung des Modellprojekts Gemeindeschwester plus und verabschiedet sie um 19.30 Uhr.

TOP 3 Erhebung von Rechtsbedenken der Kommunalaufsicht gegen den Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Oberarnbach Vorlage: OAB/039/2016

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 23.03.2016 hat die Kommunalaufsicht Rechtsbedenken nach den §§ 97 Abs. 1 i.V.m. 118 Abs. 1 Gemeindeordnung gegen den Haushaltsplan 2016 der Ortsgemeinde Oberarnbach erhoben.

Der Haushaltsplan 2016 wurde somit nicht genehmigt. Die Genehmigung wurde jedoch in Aussicht gestellt, wenn nachfolgende Auflagen erfüllt werden.

Die Auflagen der Kommunalaufsicht lauten wie folgt:

Die Ortsgemeinde hat mit Schreiben vom 22.10.2015 beigefügten Bericht gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO vorgelegt und sich bereit erklärt Maßnahmen umzusetzen, damit dem Ziel einen Haushaltsausgleich zu erreichen zumindest im möglichen Umfang entsprochen wird. Deshalb – so wurde in dem Bericht u.a. weiter ausgeführt – ist die Ortsgemeinde bestrebt, in den kommenden Jahren die Hebesätze der Steuern zu erhöhen.

*Wir bitten um Vorlage eines Berichts in welchem die Höhe der Hebesätze und die Zeitpunkte des Wirksamwerdens **verbindlich** festgelegt sind, so wie dies bereits mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 entsprechend der Forderung des Innenministeriums mitgeteilt wurde.*

Die Ortsgemeinde muss somit Ihren Bericht nach § 18 GemHVO näher konkretisieren und sowohl das Haushaltsjahr, als auch die Höhe der Hebesätze für die kommenden 5 Jahre konkret benennen.

In der Haushaltsgenehmigung 2015 der Ortsgemeinde Oberarnbach verweist die Kommunalaufsicht auf Hebesätze von anderen Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern.

Diese erheben für die Grundsteuer A 450 %, die Grundsteuer B 454 % und die Gewerbesteuer 405 %.

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Oberarnbach betragen für die Grundsteuer A 300 %, die Grundsteuer B 365 % und die Gewerbesteuer 365 %.

Auch die anderen Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde, außer Mittelbrunn, mussten einen Bericht nach § 18 GemHVO vorlegen, diese haben die Steuern bereits in diesem Jahr erhöht und auch die Folgejahre konkret benannt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Hebesätze der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Landstuhl gemäß § 18 GemHVO beschlossen.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bann	450 %	450 %	400 %
Hauptstuhl (nur für 2016, 2017 noch offen)	350 %	390 %	385 %
Kindsbach	450 %	450 %	400 %
Landstuhl (bereits ab 2016)	450 %	450 %	400 %

Bei der Erhöhung ist auch gedanklich noch zu berücksichtigen, dass das Steueraufkommen bei den Realsteuern, welches über den Nivellierungssätzen liegt, in voller Höhe in der Kommune verbleibt. Umlagen an den Landkreis bzw. die Ver-

bandsgemeinde sind aus diesen Beträgen nicht zu zahlen.

Zurzeit liegt die Ortsgemeinde mit Ihren Hebesätzen punktgenau auf den Nivellierungssätzen, was im Umkehrschluss bedeutet, jeder Prozentpunkt der nun erhöht wird, verbleibt zu 100 % in der Ortsgemeinde Oberarnbach.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den beigefügten Bericht nach § 18 GemHVO im Bereich der Steuererhöhungen näher zu konkretisieren und genaue Angaben zu machen, in welchem Haushaltsjahr auf wie viel Hebesatzpunkte erhöht wird.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2017; die neuen Hebesätze erhöhen sich demnach wie folgt:

Grundsteuer A – Erhöhung um 60 Prozentpunkte auf 360 %

Grundsteuer B – Erhöhung um 35 Prozentpunkte auf 400 %

Gewerbesteuer – Erhöhung um 20 Prozentpunkte auf 385 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

TOP 4 Mitgliedschaft der Ortsgemeinde bei der BVK Zusatzversorgung Vorlage: OAB/038/2016

Sachverhalt:

Beschäftigte der Kommunen erhalten zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Grundlage hierfür sind der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) und der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) (§ 25 TVöD).

Dem Anspruch der Beschäftigten auf Zusatzversorgung kann der Arbeitgeber durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse und durch Anmeldung seiner Beschäftigten Rechnung tragen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft kommt ein Gruppenversicherungsverhältnis auf der Grundlage der Kassensatzung zwischen dem Arbeitgeber und der Zusatzversorgungskasse zustande. Versicherungsnehmer ist das Mitglied; Begünstigte mit unmittelbarem Anspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse sind die Versicherten bzw. die Rentner und die Hinterbliebenen. Im Leistungsfall tritt die ZVK an die Stelle des Arbeitgebers und erfüllt die Ansprüche der Beschäftigten ihres Mitgliedes im eigenen Namen; gegenüber dem Arbeitgeber selbst bestehen keine Leistungsansprüche.

Die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde ist kostenfrei – für die versicherungspflichtigen Beschäftigten ist ein Beitrag in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu entrichten.

Aufgrund der erstmaligen Beschäftigung von versicherungspflichtigen Personen ist die Ortsgemeinde Oberarnbach zum Beitritt zu einer Zusatzversorgungskasse zur Durchführung der betrieblichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung verpflichtet. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher, zu diesem Zwecke die Mitglied-

schaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, rückwirkend seit Beschäftigungsbeginn 13.11.2015, zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitgliedschaft zum Zwecke der betrieblichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Wirkung von November 2015 bei der Bayerischen Versorgungskammer zu beantragen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zum Zwecke der betrieblichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit Wirkung von November 2015 aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Kontrolle von Spielgeräten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl

Vorlage: OAB/037/2016

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 24.02.2016 wurde die Annahme der Spende von Spielgeräten des Natur- und Heimatvereins beschlossen. Auch diese Spielgeräte müssen regelmäßig überprüft werden. Der Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl führt monatliche Kontrollen durch, die u.a. zur Erkennung von Schäden und Gefahren der Spielgeräte dienen. Die Kontrollen beruhen auf rechtlichen und versicherungstechnischen Forderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat möge beschließen, dass die monatliche Kontrolle der Spielgeräte vom Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl übernommen werden soll.

Beratung und Beschlussfassung:

Als Mitglieder des Vorstandes des Natur- und Heimatvereins verlassen der Vorsitzende Arno Eckel sowie Ratsmitglied Friedbert Boos wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Frau Beigeordnete Reinert übernimmt den Vorsitz.

Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig der Kontrolle der Spielgeräte durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

TOP 6 Zuschussantrag Fußballförderverein

Vorlage: OAB/041/2016

Sachverhalt:

Der Fußballfördervereins SG Oberarnbach-Obernheim-Kirchenarnbach hat mit Schreiben vom 29.05.2015 folgenden Zuschussantrag gestellt.

„Sehr geehrter Herr Eckel, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

hiermit beantragt der Fußballförderverein eine Fördermittelspende.
Die gespendeten Fördergelder werden ausschließlich für Vereinszwecke genutzt.
Der Fußballförderverein ist maßgeblich am gemeinschaftlichen Dorfleben beteiligt.

Darum profitiert nicht nur der Verein, sondern das gesamte Dorf von den gespendeten Fördermitteln.

Wir bedanken uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag:

Herr Ortsbürgermeister Eckel schlägt vor dem Förderverein SG Oberarnbach-Obernheim-Kirchenarnbach anlässlich des Aufstieges in die Bezirksliga Westpfalz, einen Zuschuss Höhe von 500,00 Euro, zu gewähren.

Im Haushalt 2016 stehen für solche Zwecke keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese müssten durch Beschluss, außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Der Ortsgemeinderat Oberarnbach möge beraten und beschließen, ob dem Förderverein ein Zuschuss gewährt werden kann.

Beratung und Beschlussfassung:

Lob und Anerkennung zollt Ortsbürgermeister Eckel der Fußballmannschaft der SG OOK zum Aufstieg in die Bezirksliga. Herr Eckel schlägt vor, Einsparungen bei den Ausgaben für Weihnachtsbaum und Weihnachtsbeleuchtung vorzunehmen und somit dem Förderverein SG Oberarnbach-Obernheim-Kirchenarnbach einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren. Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

-Ratsmitglied Jung erinnert an ein früher am Ortseingang stehendes Holzschild mit dem Namen der Ortsgemeinde. Da das Schild sich in einem guten Zustand befindet schlägt er vor, dieses in der Ortsgemeinde wieder aufzuhängen. Als möglichen Platz wird von den Ratsmitgliedern der überdachte Bereich der Bushaltestelle in Erwägung gezogen.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Ortsbürgermeister Eckel informiert über den Ausgang eines Gespräches mit Vertretern des Landesbetriebes Mobilität (LBM) in Kaiserslautern über den Ausbau der Kreisstraßen und der Umgestaltung der Ortsmitte. Baubeginn wird nach dem jetzigen Stand der Planung spätestens Ende September sein. Begonnen wird mit den Arbeiten in der Ortsmitte und an der Kreuzung der beiden Kreisstraßen mit Anbindung der Mittelbrunner Straße. Anschließend geht es an den Bestandsausbau der Kreisstraße Richtung Obernheim-Kirchenarnbach.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass im Rahmen dieser Maßnahme bezüglich der Gestaltung einer Bushaltestelle ein Treffen mit den Anliegern stattgefunden hat. Die für den Ausbau einer behindertengerechten Bushaltestelle nötige Anhebung der Bordsteine scheint für die Anwohner nicht unproblematisch. Ortsbürgermeister Eckel weist zwar darauf hin, dass der Straßenausbau eine gute Gelegenheit zur behindertengerechten Gestaltung der Bushaltestelle biete, ist jedoch bestrebt, sich im Interesse der Anwohner einzusetzen.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Arno Eckel)
Vorsitzender TOP 1-4
TOP 6-10.2

(Barbara Reinert)
Vorsitzende TOP 5

(Rosemarie Kayser)
Schriftführerin